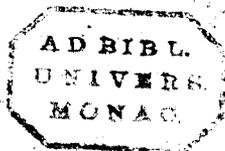


80 Reising a. 1149

BIBL. REIS. - U. B.



Die Gebrechen
des
Medicinalwesens
in
B a y e r n.

Eine
zunächst über den Wirkungskreis, die Lage und dienstliche
Stellung der Aerzte, Chirurgen und Fächer sich verbreitende
polemische Schrift, mit besonderer Würdigung der gegen-
wärtigen Verhältnisse der praktischen Aerzte in Bayern, mit
Angabe und Erläuterung der Mittel, wodurch der ärztliche
Stand gehoben, sowie Bayern und jedes Land von der
medizinischen Pfluscherei radical geheilt werden könne.

Herausgegeben
von
Dr. Ludwig Franz Burgl,
praktischem Arzte.

Passau,
gedruckt bei A. Ambrosi.
1839.

V o r r e d e .

Gegenwärtige Schrift verdankt ihr Entstehen nicht etwa einem am Schreibpulte ausgedachten Reformationssysteme der ärztlichen Verhältnisse, sie ist vielmehr nur eine gewissenhafte Würdigung der gegenwärtigen Schicksale der Aerzte in Bayern und ein an die Allerhöchste Stelle gerichteter Ruf um Hilfe — sie ist ein Wort zu seiner Zeit.

Lange war ich unschlüssig, ob ich derselben meinen Namen vorsehen sollte oder nicht — da fiel mir ein, daß ein Kampf für eine gesammte Corporation bei offenem Bistere passender sey, obgleich die Gegner in solchen Fällen den Sieg im Voraus leichter berechnen zu können glauben.

Mag immerhin die Ausführung der darin besprochenen Vorschläge schwierig erscheinen, — was sie übrigens nicht ist, — mag immerhin Dieses oder Jenes keinen Beifall äunten, — ich habe es redlich gemeint.



Mögen mich aber auch die Jünger des an manchen Stellen vielleicht zu hart mitgenommenen Standes nicht mißverstehen, mögen sie keine Chikane erblicken, wo das Gesetz der Nothwendigkeit Strenge auferlegt, mögen sie bedenken, daß bei solchen Gelegenheiten nur stets das Allgemeine im Auge behalten werden könne und daß jeder Billige gerne Ausnahmen zugestehe.

Dieses gilt vorzüglich solchen, die einen höheren, literarischen Unterricht genossen haben.

Und so gehe denn hin, du liebes Schriftchen, in die Oeffentlichkeit, grüße mir freundlich alle Leser, welche mir nicht wohlwollen, vergiß aber auch nicht, mir jene herzlich zu grüßen, welche mir wohlwollen.

Vielleicht fällt du Manchem meiner lieben Studienfreunde in die Hände, vielleicht auch manchem Nichtarzte, der mit mir zu gleicher Zeit an der Universität war, — grüße mir diese ganz besonders, frage sie, was sie von meinem Unternehmen halten — und sie werden Dir antworten: Er ist noch immer der Alte!

Die Verhältnisse der praktischen Aerzte.

Weinet mit mir, meine Brüder und helft mir den Schmerz erleichtern, damit ich Kraft erhalten möge, das gegenwärtige Schicksal der praktischen Aerzte in Bayern sattsam zu schildern.

Wäre es für den Sezer und Drucker nicht zu umständlich gewesen, wahrlich ich hätte das ganze Kapitel von den praktischen Aerzten in dieser Schrift Seite für Seite mit schwarzen Linien einfassen lassen, damit man auf den ersten Blick erfahren möge, daß der Inhalt Klägliches berichte.

S. 1.

Nachdem sich der Urneffe des Meisters Hippocrates einem achtjährigen Schulstudium, einem zweijährigen philosophischen, dann einem dreijährigen medicinischen Lehrcursus geduldig und mit Anstrengung unterzogen, hierauf noch zwei Jahre praktische Kenntnisse in der Medicin gesammelt, somit 15 volle Jahre den Kopf und die Feder in Thätigkeit erhalten und dabei eine gewiß nicht unbedeutende Summe Geldes „nützlich“ verwendet hat, heißt er Doktor der Medicin und praktischer Arzt.

Ich sage „heißt“ er praktischer Arzt, denn an die Ueberweisung eines bestimmten Distriktes, wo er das allenfalls Gelernte anwenden und dadurch mit genauer Noth seinen täglichen Bedarf sich verdienen könnte, ist vorläufig noch gar nicht zu denken.

Wie ein von allem Taus- und Hilfswerkzeuge entblößtes Boot wagt sich der praktische Arzt hinaus in die hohe See, man gibt ihm nicht einmal ein Ruder, daß er mit den Elementen kämpfen und den unsichern Lauf seines Schiffeleins leiten möge, von einem Compaß zur „zuverlässigen“ Direction seiner Fahrt gar nicht zu reden.

Wahrlich kein gebildeter Stand in Bayern entbehrt so sehr der Aufmerksamkeit und ersten Hilfe, als die jungen praktischen Aerzte.

Wenn ein vor Kurzem absolvirt habender praktischer Arzt nicht so glücklich ist, mittelst scharfsinnigen geographischen und topographischen Studiums ein Plätzchen auszufinnen, wo er ohne „Heimatsrecht“ seine paracels'sche Bude aufschlagen darf, um in die Concurrenz mit halbpotentisirten und nicht patentisirten Verkäufern zu treten, wenn, sage ich, ein junger praktischer Arzt nicht selbst sich immer ängstlich im Lande herumtreibt, um eine erledigte oder allenfalls neu zu organisirende praktisch-ärztliche Stelle auszukundschaften, so kann er lange auf die Erlangung eines Platzes warten. Niemand kümmert sich von nun an um ihn und sein Treiben, es paßirt ihm nicht einmal die Ehre der Verschollensheits-Gr-

klärung für den Fall, daß er sich gar nicht mehr meldet.

Allerdings ist daran die übergroße Anzahl der praktischen Aerzte schuld, wenn so viele derselben längere Zeit warten müssen, bis sie zur Auswerfung ihres Angels in den trüben Bach eines elenden Märkleins concessionirt werden; damit ist aber die Sache noch keineswegs abgethan und die superkluge Aeußerung: der praktischen Aerzte seyen heut zu Tage zu Viele, es müße sich schon jeder selbst um ein Plätzchen umsehen, nichts weniger, als befriedigend.

Es ist nicht genug, das Uebel zu erkennen, man muß es zu heben suchen, man muß helfen, und, wenn man nicht augenblicklich helfen kann, so menschenfreundlich seyn, Hilfe zu versprechen und sie im Möglichkeitsfalle auch gewähren.

Behenckeltes Unvermögen zu helfen, wo Hilfe nur ein Spiel des Willens ist, bleibt immer ein Ausdruck einer finsternen Seele und die Bezeichnung der geeigneten Bewerbung um eine Stelle mit dem Namen „Bettelei“ kann nur von einem neidischen Gemüthe zeugen.

Man hat von jeher einen Unterschied gemacht zwischen sogenannten unverschuldeten Bettlern und zwischen Bettlern, welche es durch ihren eigenen Leichtsinm geworden sind. Zugestanden nun, daß die mit keiner Stelle beglückten, aber um eine solche supplicirenden, jungen praktischen Aerzte in die Kategorie der Bettler zu stellen sind, so sollte man

wenigstens so gnädig seyn, sie zu den unverschuldeten zu zählen, gegen welche man von jeher die Schonung beobachtete, die hilflose Lage ihnen nicht zum Vorwurfe zu machen.

S. 2.

Ein junger praktischer Arzt ohne Admision ist ein bedauerungswürdiges Geschöpf.

Er hat nun 15 Jahre studirt, sein elterliches Vermögen rein consummirt, und mit Sehnsucht des Zieles seiner Studien geharrt.

Er absolvirt, wird „Doctor medicinae cum licentia practicandi delegatus“, er eilt, von diesem Privilegium Gebrauch zu machen, supplicirt deshalb um eine Stelle, wird „Rücksichten halber“ abgewiesen. Er wendet sich an einen beschäftigten praktischen Arzt mit der Bitte, dieser möchte ihm doch einige Kranke unter geeigneter Aufsicht zur Behandlung überlassen, um das Gelernte theils nicht wieder zu vergessen, theils zur Anwendung zu bringen. Der ältere praktische Arzt erwidert mit Bedauern, entweder, daß er gar keinen Praktikanten annehme, weil es seine Kranken nicht gerne sehen, oder er bemerkt, daß er ohnedieß schon mit dem nöthigen Hilfspersonal versehen sey.

Auf diese Weise von mehreren Seiten abgewiesen, möchte er sich fast entschließen, er als „Doctor medicinae legitimo promotus“ — bei einem Chirurgen oder Wader Praxis zu nehmen, um

nur in seiner Wissenschaft nicht herunterzukommen. Allein auch dieses ist ihm nicht recht möglich gemacht.

Und so wird er denn von den Verhältnissen und Rücksichten herumgetrieben, wie das Schilfrohr in der Wüste vom Winde, gebeugt und gebogen und dem Ruine immer näher rückend.

Dabei schmilzt sein Geldchen immer mehr zusammen, ohne bestimmte Beschäftigung in seinem Fache verlebt er die Tage im Nebel, mit dem einzigen Troste: „der Herr will es so“ — wenn er anders religiöse Grundsätze hat.

Von langer Weile geplagt und des Müßigganges überdrüssig ergreift er alle möglichen Gelegenheiten zur Thätigkeit und zu Beschäftigungen, die wohl für bestimmte Stände, keineswegs aber für einen praktischen Arzt geeignet erscheinen mögen. Er sischt, befaßt sich mit Wildschießen, malt Dekorationen für das Theater einer herumziehenden Bande, hilft dem Lottokollekteur am Ziehungstage die Nummern einschreiben, besucht die Kirchweihfeste in der ganzen Runde, verlegt sich auf Auskundschaftung des besten Bieres und verschmäht es sogar nicht, an den Arbeiten bei der Heuärnte Antheil zu nehmen, wenn anders weibliche Diensthöten dabei beschäftigt sind.

Und diese, keineswegs wissenschaftlichen Beschäftigungen, kann man täglich solche junge Aerzte, welche sich ohne Admision in ihrer Heimat oder anderswo aufhalten, verrichten sehen.

Der Grund ist lediglich in dem Mangel der Gelegenheit zu Beobachtungen in dem Gebiete der praktischen Medicin und in dem ihnen vorgezeichneten beschränkten Wirkungskreise zu suchen.

Die juridischen Praktikanten haben nach bestandnem Examen ebenfalls längere Zeit keinen selbstständigen Wirkungskreis, nichts desto weniger aber ist ihnen erlaubt, an dem öffentlichen Geschäftsleben ihres Faches „nach Willkür“ Antheil zu nehmen. Es ist ihnen bis zur Erlangung einer Anstellung die fortgesetzte praktische Beschäftigung in ihrem Fache ex officio vorgeschrieben, für deren anständige Beschäftigung gesetzlich gesorgt und von vielen Seiten auch ein Einkommen gesichert.

Der juridische Praktikant wird bei jedem Gerichte zugelassen, um so mehr, wenn er für seine Arbeiten kein Honorar verlangt. Von den meisten Vorständen der k. Behörden erhalten diese unangestellten Juristen ein anständiges Honorar und bekommt ein juridischer Praktikant für seine selbstständigen Arbeiten keine Bezahlung, ist aber wegen seiner Subsistenz in Verlegenheit, so macht er im Nothfalle einen Schreiber und kommt dabei nicht aus seiner Geschäftssphäre.

Alle diese Vortheile genießen die ärztlichen Praktikanten nicht, und doch ist diesen der Mangel an hinlänglicher Beschäftigung in ihrem Fache um's Doppelte nachtheiliger, als den Juristen!

Wie schon bemerkt, es ist oft mit vielen Schwierigkeiten verbunden, bis ein älterer praktischer Arzt einen Praktikanten annimmt, und wenn, so beschäftigt er ihn so geringe, daß seine Kenntnisse dadurch schwerlich bereichert werden, oder er muthet ihm Arbeiten zu, die wohl für einen Schreiber von Profession oder einen simplen Badergesellen, nicht aber für einen practicirenden jungen Arzt geeignet erscheinen.

Zwar könnte man einwenden, daß solche gar nicht oder zu gering beschäftigten ärztlichen Praktikanten ja wieder an die Universität zurückkehren und dort bis zur Erlangung einer Stelle das Krankenhaus und die Kliniken wieder besuchen können. Dieses ist wohl leichter gesagt, als gethan. Allein, einerseits ist es nicht vortheilhaft, wenn der praktische Arzt die Behandlung der Krankheiten nur allein von Kliniken kennt, andererseits aber ist es dem Jüngeren nicht möglich, sich noch länger der theureren Lebensweise in der Universitätsstadt zu unterziehen.

Auf diese Weise nun vergehen Monate, vergehen — wie sich die Beispiele täglich mehren — Jahre, ohne daß ein solcher junger Arzt einen selbstständigen, ja mitunter sogar, ohne daß er einen respicirten Wirkungskreis hat.

Wie es in einem solchen Falle um seine praktischen Kenntnisse in der Medicin aussehn mag, ist wohl nicht schwer zu errathen. Er wird endlich nach und nach für seine Wissenschaft gleichgiltiger,

bleibt in der neueren Literatur gänzlich zurück, da ihm zur Anschaffung von Büchern die Mittel fehlen, treibt eine der oben geschilderten analoge Lebensweise in gleichem Gange fort, bis er endlich gezwungen wird, in dem Ehestandsjoch einer quiesciren Pfarverköchin oder in dem Concubinate einer verabschiedeten Strohmittwe Rettung und Befreiung aus seiner hilflosen Lage zu suchen.

Leider sind sämmtliche, von solchen müßigen praktischen Aerzten in Bayern hier geschilderten Bilder nur zu wahr und ganz naturgetreu aus dem Leben gegriffen.

Sie sollen übrigens hier nicht deshalb eine Stelle gefunden haben, um vielleicht manchem Unberufenen Gelegenheit zu voreiligen Ausfällen über die jungen Aerzte zu geben, sondern nur um darzuthun, wie sehr dem Staate daran liegen müsse, dafür zu sorgen, daß „der junge Arzt nicht ohne Beschäftigung „in seinem Fache bleibe, und jener, welcher zur „Zeit ohne selbstständigen Wirkungskreis ist, bis zu „seiner Anstellung wenigstens eine respecirte Geschäfts- „sphäre bekomme und bekommen könne.“ —

Das sogenannte Privatistren der jungen Aerzte kann nur sowohl für die medicinische Wissenschaft, als ärztliche Würde von größtem Nachtheile seyn, daher es keinem, welcher auf Erlangung eines Doctorstitels oder einer Anstellung im Staate Anspruch macht, gestattet werden darf.

Es ist daher allen jungen Aerzten, welche nach Bestehung ihrer Examina ohne Admission sind, nicht

allein die Behandlung von Kranken in der Privatpraxis unter der Leitung eines älteren Arztes, sondern auch der fortgesetzte Besuch einer größeren Krankenanstalt gesetzlich vorzuschreiben und für jene Aspiranten, welchen zum Aufenthalte an einem Orte, wo sie beiden Vorschriften entsprechen könnten, die Mittel fehlen, durch Darreichung von Stipendien zu sorgen.

Es sind hier nicht diejenigen Stipendien gemeint, welche ausgezeichneten Talenten zu größeren Reisen jährlich bewilliget werden, sondern nur geringe Summen, z. B. 300 fl., welche dem jungen unbemittelten Arzte den Aufenthalt möglich machen sollten an einem Orte, wo er eine seinem Stande angemessene, und zur Erweiterung seiner praktischen Kenntnisse hinreichende Beschäftigung findet.

Beständen für das ärztliche Fach Gerichtskanzleien und Bureau's, dann wäre freilich Jedem hinlängliche Gelegenheit zur Wahrung seiner praktischen Kenntnisse gegeben; allein, da jeder ältere Arzt, wenigstens in Beziehung auf seine Praxis, als Privatmann dasteht und aus vielen Gründen keinen Praktikanten nehmen kann oder hinreichend und unabhängig beschäftigen will, so erscheint die erwähnte Verpflichtung des jungen Arztes zur Wahl eines Ortes, wo ihm nicht nur in der Privatpraxis, sondern auch an dem öffentlichen Krankeninstitute Gelegenheit zu Beobachtungen gegeben ist, nicht allein wünschenswerth, sondern zur Sicherung und

Aufrechthaltung des dem ärztlichen Stande gebührenden Ansehens unabwieslich nothwendig.

Diese Maßregel wird natürlich nur so lange nothwendig seyn, bis sich für die übergroße Anzahl der nicht angestellten praktischen Aerzte selbstständige Plätze oder Distrikte vorgefunden haben, und es, wie noch vor einem Decennium, wieder dahin gekommen ist, daß jeder neue praktische Arzt unmittelbar nach seiner Erreirung wenigstens einen bestimmten Platz oder vorgezeichneten Distrikt hat, in welchem er sein Heil versuchen kann.

So lange aber dieses nicht der Fall ist, erscheint eine geschärfte Ueberwachung und Sorge für geeignete Beschäftigung der jungen Aerzte dringend nothwendig und eine zu diesem Behufe an Unbemittelte dargereichte Unterstützung als wesentliche Bedingung.

Ich weiß zwar, daß jeder Vorschlag, der die finanzielle Seite des Staates in Anspruch nimmt, schwer Eingang findet; allein, was nützt dem Staate mehr, — die jährliche Ersparung von 2000 fl. für jeden Kreis — oder die Erhaltung der wissenschaftlichen Kenntnisse und Moralität eines der Menschheit so nothwendigen Standes?

Nur mit Mühe kann man zurückblicken und bewundern, was vor ungefähr drei Decennien für die Bildung der Aerzte und Landärzte in Bayern Wohlthätiges geschah. So wurde für das Etatsjahr 18¹¹/₁₂ allein den landärztlichen Candidaten

die Summe von 22,750 fl. an Studienbeiträgen bewilliget, die Stipendien für Candidaten der Medicin an der Universität nicht mitgerechnet!

Sollten die praktischen Aerzte diese Berücksichtigung nicht verdienen!

Wie gesagt, wenn sich die ärztlichen Functionen allenthalben an gewisse Orte concentriren und ärztliche Bureau's organisiren ließen, dann wäre freilich leicht auf eine andere Weise zu helfen, allein, die öffentlichen Krankenhäuser ausgenommen, gibt es für den jungen praktischen Arzt keine Bildungsanstalt, wo er ex officio zugelassen werden muß.

Wie wenige solche größere Kranken-Anstalten wir in Bayern haben und wie oft vielen jungen Aerzten der bestimmte Aufenthalt gerade an diesem oder jenem Orte wegen Mittellosigkeit unmöglich ist, weiß Jedermann, daher der Vorschlag wegen Darreichung von Stipendien an Unbemittelte.

Noch vor wenigen Jahren hatten die Aerzte immer Gelegenheit, sich ein Mädchen, wenn auch ein schlechtes, zur Ausübung ihrer Praxis zu wählen; allein seit einem Jahre und darüber, sind alle Auswege versperrt.

Wie die Juden ohne Emancipation irren die jungen praktischen Aerzte im Lande umher, nirgends zugelassen, nirgends einen Käufer oder Commisnär für ihre Waare findend, obwohl sie die Nothwendigkeit derselben verbürgende Patente aufweisen können.

Wer kann es ihnen verargen, wenn sie dieselbe unter dem Fabrikpreis verkaufen, wenn sie den verderblichen Hausirhandel ergreifen und zur Sicherung ihrer Subsistenz sich mit dem Verkaufe unerlaubter Artikel befaßen!

Ich will nicht noch einmal zurückkehren zu Beispielen aus dem Leben, da ich glaube, daß die Nothwendigkeit einer kräftigen und schleunigen Abhilfe der mißlichen Lage der jungen Aerzte von allen Seiten ohnedieß anerkannt wird. Es muß geholfen werden, wenn nicht die ärztliche Würde sammt den sie tragenden Jüngern mit Riesenschritten dem Ruine anheimfallen soll.

Bei diesem Rufe um Hilfe an die k. Staatsregierung berühre ich nur die mißlichen Verhältnisse derjenigen jungen Aerzte, welche bereits vollständig absolvirt haben und nirgends eine Zufluchtsstätte finden.

Täglich mehrt sich die Anzahl derselben, täglich wird die Aussicht auf bessere Verhältnisse trüber, wenn nicht bald, nicht durchgreifend geholfen wird.

Was soll aus so vielen jungen unbeschäftigten Aerzten werden?

Man erlasse mir die Lösung dieser Frage und die Aufzählung der möglichen Folgen, welche eine solche Ueberhäufung und müßige Zeitverschleuderung hervorbringen könne! Man erlasse mir die betriübende Erinnerung an die Unmöglichkeit, unter sol-

chen Verhältnissen noch eine Anstellung im Staate hoffen zu dürfen, ein Capitel, dessen Ausführung ich solchen praktischen Aerzten überlassen will, die durch Familien Sorgen niedergedrückt, hart genug fühlen, was es heiße, in Gerechtigkeit zu bitten und nicht erhört zu werden oder nicht erhört werden zu können.

S. 3.

Damit nun die Zahl der ohne Beschäftigung im Lande herumirrenden praktischen Aerzte sich nicht noch mehr häufe und jedem derselben so schnell wie möglich ein Unterkommen verschafft, zugleich aber auch eine gleichmäßige Vertheilung derselben bewirkt und keiner der älteren Aerzte durch übermäßige Anhäufung an diesem oder jenem Orte beeinträchtigt, damit ferner nicht allein dem Städter, sondern auch dem Landmanne die möglichst beste ärztliche Hilfe ohne besonderen Aufwand zugänglich gemacht werde, und endlich die Klagen über medicinische Puschereien einmal aufhören, überhaupt, damit man auch den Aerzten Bayerns jene Aufmerksamkeit und jenen fürsorgenden Schutz, dessen sich alle gebildeten Stände ohne Ausnahme in höherem Grade als die praktischen Aerzte erfreuen, angebeihen lasse und das dem ärztlichen Stande gebührende Ansehen nicht dem Ruine anheimfalle, so sollen in jedem Kreise Bayerns aus den Städten, Märkten und Dörfern „ärztliche Distrikte“ formirt und für jeden derselben ein wissenschaftlich gebildeter Arzt bestimmt werden.

Man rechne in Städten 1200, auf dem Lande 3000 Bewohner auf einen ärztlichen Distrikt, formire nach diesem Inhaltspunkte die nöthige Anzahl der Distrikte, entwerfe eine Uebersichtstabelle sämtlicher angestellten und nicht angestellten Aerzte und krefte darnach eine „gleichmäßige“ Vertheilung derselben in Städten und auf dem Lande. Es versteht sich von selbst, daß bei Ausmittlung und Anweisung solcher Distrikte die Gerichtsärzte sich wie praktische Aerzte verhalten. Die Professoren der Medicin und Militärärzte werden als nur temporär zur Ausübung der ärztlichen Praxis Ermächtigte dabei nicht mitbegriffen.

Um aber bei Anweisung dieser Distrikte jene Aerzte in Städten, welche nach der Natur der Sache so viel als thunlich einen Distrikt in ihrem bisherigen Wohnorte zu erhalten wünschen, nicht zu sehr vor den Uebrigen zu bevorzugen, damit ferner jene Aerzte, welche einen Distrikt auf dem Lande zugewiesen bekommen, lieber dahin gehen, auch ihre Subsistenz leichter finden, damit überdieß bei der Vertheilung die Landärzte der älteren Schule nicht beeinträchtigt werden, so sollen jene praktischen Aerzte, welche auf das Land müssen, eine jährliche Sustentation von wenigstens 100 fl. — gleichviel woher — erhalten und die Landärzte erster Klasse aus besonderer Berücksichtigung ebenfalls als Distriktsärzte — jedoch mit einer Sustentation von 60 fl. jährlich — zu verwenden seyn, somit bei Anweisung der Distrikte auf den

bisherigen Wohnort der letzteren möglichst Rücksicht genommen werden.

Trifft es sich, daß an jenem Orte, der theils wegen seiner Lokalitätsverhältnisse, theils wegen seiner Verbindung als künftiger Wohnsitz für den Distriktsarzt bezeichnet wird, schon ein Chirurg oder Bader ansäßig ist, so gibt dieses keinen Verhinderungsgrund gegen die Niederlassung des Distriktsarztes in diesem Orte.

Mit der Ausrede, daß an diesem oder jenem Orte kein praktischer Arzt mehr aufgenommen werden könne, weil der „Chirurg“ die „gesammte“ Praxis in der ganzen Umgebung versehe, wäre dann freilich nicht gebient.

Eine solche übertriebene Fürsorge für diesen oder jenen Chirurgen veranlaßt die sonderbarsten Vermuthungen!

Der Chirurg hat sein Einkommen durch die Baderei, niedere Chirurgie und zweite Todtenbeschau, er bleibt in dem Besitze seines Rechtes zur Vornahme minder gefährlicher chirurgischer und geburts-hilfflicher Verrichtungen, „muß sich aber jeder „medizinischen Behandlung innerer Krankheiten und „aller dahin einschlägigen Dispensationen von Arzneien, so wie der Verrichtung größerer, gefährlicher Operationen enthalten und wird auch bei „gerichtlichen Sektionen, Impfungen und Epidemien „nicht ferner verwendet, da diese Funktionen künf-

„tig nur allein unter der Leitung des Gerichts-
„arztes vom Distriktsarzte verrichtet werden.“

Mit den bereits vorhandenen Bädern verhält es sich auf dieselbe Weise, nur ist ihr Wirkungsbereich noch weit beschränkter.

Es wird übrigens ohnedieß darauf gesehen werden, daß nur an den größeren Orten auf dem Lande ein Arzt und ein Chirurg zugleich wohnen.

Die große Anzahl der bereits approbirten jungen Aerzte, so wie ihr Entschluß, auf dem Lande so gerne wie in Städten sich niederzulassen, machen eine Bildungs-Anstalt für solche Halbweisen gänzlich entbehrlich.

Sind künftig auf dem Lande allenthalben Aerzte vorhanden, so haben die Bäder keine andere Funktion, als die eines Hilfs- oder Wärterpersonals, sie brauchen dazu keine andere Vorbildung, als ungefähr ein gewandter Diener auf Reisen nöthig hat, Kenntnisse, die sich durch eine hinlängliche Routine leichter, als durch Erklärung spanischer Dörfer aneignen lassen.

Nasiren, Alostiren, Haarabschneiden, Zahnausreißen, Egel setzen, Scarifiziren — sind zukunfts- mäßige Beschäftigungen, dazu brauchen sie keinen ver- stümmelten akademischen Vortrag; Ueberlassen und die Indikation dazu, so wie alle übrigen chirurgi- schen und geburts-hilfflichen Verrichtungen und ärzt- lichen Funktionen können nur vom rationellen Arzte mit Beruhigung angenommen werden, sind somit nie einem solchen empirischen Zwitterdinge anzuvertrauen.

Möchte endlich einmal der Unterschied und die Abtheilung in Aerzte, Chirurgen und Bäder auf- hören, es soll durchaus keine Unterabtheilung ge- macht werden können, eine Classificirung derselben kann nur von Nachtheil seyn.

Der Arzt sey auch Chirurg und Geburtshelfer, der Chirurg und Geburtshelfer auch Arzt; wissen- schaftliche Bildung ist unerläßliche Bedingung für jeden.

Es gibt und soll nur Aerzte geben.

Der Bäder hat sein zukunfts-mäßiges Gewerbe und verhält sich wie jeder andere Handwerksmann. Er ist Meister, hat seine Gesellen und Lehrlinge; die Bäder unter sich bilden eine Lade, sie prüfen und approbiren ganz nach Art der Handwerker und un- ter einer geeigneten Respicienz. Von Ertheilung eines Rathes weder bei innerlichen noch äußerli- chen Krankheiten, von Verrichtung chirurgischer oder geburts-hilfflicher Operationen, von Dispensiren der Arzneien kann und darf natürlich bei einem Bäder durchaus die Rede nicht mehr seyn; nur die Aerzte, die künftig allein für diese Funktionen auch auf dem Lande daseyn werden, sind dazu befugt.

Der Bäder muß endlich einmal verzichten auf seine, wenn auch noch so entfernte Verwandtschaft mit dem Meister Hippocrates, er darf sich nicht ein- mal als dessen Pathe betrachten, sonst ist kein Hilfs- mittel gegen die verderbliche medicinische Puscherei.

Bei gleichmäßiger Vertheilung der Aerzte, wel- chen Namen man nach dem allmäligen Verschwin-

den der Chirurgen allein kennen wird, wenn es sich um den Bestand in Krankheiten handelt, bei einer gleichmäßigen Bertheilung der Aerzte, sage ich, auch auf dem Lande, ist in einem Umkreis von höchstens $1\frac{1}{2}$ Stunden der Distriktsarzt zu finden und jedem Beistand Suchenden die verlässlichste ärztliche Hilfe leicht möglich. In Städten, so wie in Dörfern können kunstmäßige Bader ferner bestehen und wohnen, sie dürfen aber den Kranken keine andere Hilfe leisten, als sie jeder Menschenfreund nach Einsicht und Gewissen bis zur Ankunft eines Arztes dem Leidenden leisten würde.

Die Bader sollen lediglich die Besitzer der Baderrechte und Barbierstuben seyn und die Aneignung der von ihnen verlangten Kunstgriffe handwerksmäßig betrieben werden.

Die möglichen Fälle, welche man gewöhnlich vorbringt, um die Nothwendigkeit der Bader auf dem Lande darzuthun, sind durchaus nicht so häufig, wie man wähnt, so wie die Hilfe, die von solchen Badern in erster Instanz erwartet wird, keineswegs die ist, wie man gewöhnlich glaubt.

Es wird in einem Dorfe gerauft, mehrere Personen werden verwundet — es soll die Blutung gestillt werden. Der Bader stillt sie nach den von seinem Meister erlernten Manipulationen, ohne einen akademischen oder andern gelehrten Unterricht genossen zu haben — und in der Zwischenzeit schiekt man um den Distriktsarzt, der die Wunde zur Behandlung übernimmt. So wie man hier dem Ba-

der auch gestatten würde, den Verwundeten in Behandlung zu nehmen, so ist die Grenze verrückt und der Pfluscherer Thür und Thor geöffnet.

Ein Epileptischer fällt in der Kirche plötzlich um — der Bader ist gegenwärtig — er war auf der Schule — hat Hoffnung und immer noch Lust, vielleicht gar zu magistriren — und doch weiß er nicht, was er mit diesem Unglücklichen anfangen soll. Leider ist in solchen Fällen selbst der Arzt mit seiner Hilfe oft bald auf dem Boden.

Eine Gebärende liegt in schweren Nothen. Man ruft den Bader unsers Zuschnitts, er kommt und noch dazu mit einer ungefensterten Zange, er martert die Kreißende fünf Stunden lang und erklärt: Man müsse den Doktor holen.

Ein Bauer bricht sich den Fuß, kurirt sich die Achsel. Deshalb ist kein Bader gerade in diesem Dorfe nothwendig. Der Schaden ist so groß nicht, wenn der Distriktsarzt erst nach drei Stunden ankömmt und das Nöthige nach den Regeln der Kunst vornimmt, als wenn ein solcher privilegirter Pfluscher auf der Stelle seine Tortur beginnt.

Jemand fällt in einen Brunnen und wird ohnmächtig herausgezogen, ein Anderer wird von einem wüthenden Hunde gebissen u. Jeder Geistliche, jeder Schullehrer, jede verständige Frau weiß in solchen Fällen das Nöthige zu thun, wie ein Bader — und ist der Beistand des Distriktsarztes noch nöthig, in kurzer Zeit wird dieser sich eintinden.

Dieses sind beikünftig die Unglücksfälle, welche einen schnellen Beistand erheischen.

Ich glaube, daß sie genügen, um darzuthun, daß man keine auf Schulen gebildete Bader brauche.

Gelegenheit macht Diebe. Wenn das Kind nicht weiß, daß in dem Schranke Zuckerwerk verborgen, wird es nimmermehr auf dessen Eröffnung dringen. Wenn man den Batern gar Nichts zugesteht, als ihre zunftmäßig erlernten Handgriffe, „wenn man einmal abläßt von dem verderblichen Vorurtheile, „daß die Bader auch curiren und Arzneimittel in „Verlag haben müssen,“ dann werden sie sich hinsichtlich der Behandlung von Krankheiten wie jeder andere Laie verhalten; wenn man ihnen nicht erzählt, daß man Rheum oder Calomel geben könne, wenn man ihnen überhaupt nicht sagt, daß es ein Rheum oder Calomel gebe, so werden sie hinsichtlich ihrer Anwendung nie in Verlegenheit kommen und durch Mißbräuche schaden können. Niemand wird sich um Hilfe oder Arzneimittel in Krankheiten an sie wenden, wenn man weiß, daß sie bei ihnen nicht zu finden.

Wenn man ihnen aber in spanischer Sprache von einer methodus derivatoria, von einer Perforation, von der Compression der aorta abdominalis und am Ende gar von einer Erstirpation der Milz vorplaudert, überhaupt, wenn man fortfährt, ihnen auch die Medicin weißzumachen und ihnen mit Gewalt Begriffe aufdringt, welche wohl wissenschaftlich gebildete Männer, nicht aber solche

ungepflügte Haberkfelder zu fassen vermögen, kurz, so lange man fortfährt, sie nicht allein auf den Berg Sinai zu führen und ihnen das gelobte Land zu zeigen, sondern sie auch noch mit Pässen versieht und ihnen verspricht, daß sie unter gewissen Bedingungen hineinkommen könnten, — so lange wird ihre Sehnsucht und ihr Verlangen nach dem Besitze dieses Landes nicht gestillt werden. Sie werden alle Mittel anwenden, hinein zu kommen, sie werden in dem Gebiete der Medicin rauben und stehlen, um recht tüchtig beladen dort anzugelangen, sie werden sich mit ungeheurer Arroganz in die Rechte der Eingebornen theilen und ihr Ansehen geltend zu machen suchen, obwohl sie Fremdlinge sind und wegen des angemasteten Eigenthums keine andere Rechtfertigung vorzubringen wissen, als daß sie die hier übliche Landessprache gebrochen zu sprechen verstünden.

Nachdem nun, wie ich glaube, die Nothwendigkeit der Bertheilung wissenschaftlich gebildeter Aerzte auf dem Lande, so wie die Entbehrlichkeit solcher halbkultivirter, meistens marktshreierischer Bader hinreichend auseinandergesetzt ist, kehre ich wieder zurück zu meinem Vorschlage, hinsichtlich der Organisation ärztlicher Distrikte in allen Regierungsbezirken Bayerns, als des einzigen Mittels, die jungen Aerzte anständig zu placiren und der medicinischen Pflanscherei endlich einmal ein Ziel zu setzen. Zwar besteht diese wohlthätige Distriktsabtheilung schon theilweise in manchem Regierungsbezirke,

allein noch nicht durchgängig und nicht ganz in dem Sinne, wie es, nach meiner Meinung, am zweckmäßigsten seyn möchte. Leider gibt es aber auch noch Regierungsbezirke, wo in dieser Beziehung für die Aerzte gar Nichts gethan wurde und diese in beliebiger Ordnung, wie die Brodkörner auf dem Raibe zerstreut herumliegen.

Es ist fabelhaft, in einer solchen Distriktsabtheilung etwas Kunstmäßiges erblicken zu wollen, da dann auch ein Gleiches von der bestimmten Abgrenzung eines Landgerichts-Bezirktes gesagt werden und das Nämliche von allen gebildeten Ständen, für welche bestimmte Bezirke als Wirkungskreise ausgeschieden sind, gelten müßte.

Sind in allen Regierungsbezirken solche Distrikte gebildet und den praktischen Aerzten und Landärzten der älteren Schule überwiesen, dann hat die königl. Staatsregierung einen steten Anhaltspunkt und schnellen Ueberblick über den effektiven Bestand des ärztlichen Personals, dann sind die Bestimmungen bei Bildung der Aerzte an Universitäten, namentlich hinsichtlich der Beschränkung der Anzahl der studirenden Mediciner leicht zu regeln, was bei gegenwärtigem Chaos des ärztlichen Territoriums unmöglich ist.

Der junge Arzt erhält dadurch schnell einen selbstständigen Wirkungskreis. Wenn auch seine Einkünfte vor der Hand nicht viel über den Bedarf betragen, wenn er auch auf einige Jahre von den Vergnügungen größerer Orte ausgeschlossen ist, so ist er doch wenigstens vor dem Verfall seiner Kennt-

nisse gesichert und steht nicht mehr so ohne alle Bedeutung in der medicinischen Welt da.

Bald wird dann die lächerliche Bewunderung verschwinden, welche zu vernehmen man täglich Gelegenheit hat, daß es: „merkwürdig“, — „erschrecklich“, „schändlich“ und wie dergleichen Ausdrücke heißen, sey, daß heut zu Tage fast auf jedem Bauerdorfe ein praktischer Arzt sitze, bald wird man einsehen, wie gut der Staat daran thue, wissenschaftlich gebildete Aerzte auch auf dem Lande anzustellen.

Was ist daran Gravirendes, wenn ein Doktor in einem Bauerdorfe seinen Wohnsitz aufgeschlagen! Ist nicht auch auf dem Lande in jedem größeren Dorfe ein Geistlicher, sind nicht auch andere Beamte auf dem Lande! Oder bleiben etwa die Krankheiten der Bauern immer nur im Stadium der Erudität und kehren dann wieder um? Kann der Bauer nicht so gut wie der Städter des ärztlichen Rathes bedürfen und sind wohl einem solchen Murrer die Klagen über die verbrecherischen Pfluschereien auf dem Lande nicht bekannt!?

„Ich bin der festen Überzeugung, daß nur „dadurch, wenn auch auf dem Lande in bestimmten Distrikten wissenschaftlich gebildete Aerzte wohnen, wenn die Halbärzte, die Chirurgen, nach „und nach ganz aufgehört haben und die Bader „von nun an nichts weiter sind, als die Besitzer „der Rasirstuben, somit weder eine innerliche noch „äußerliche Krankheit behandeln, durchaus keine

„Arznei verordnen oder verabreichen dürfen, selbst nicht zur Verrichtung chirurgischer oder geburts-
 „hilflicher Operationen in einer andern Eigenschaft
 „als der der Gehilfen oder Diener zugelassen wer-
 „den, indem die Distriktsärzte alle diese Funktio-
 „nen selbst verrichten, daß, sage ich, nur dadurch
 „und nur dadurch die Klagen über medicinische
 „Pfuschereien ein Ende nehmen und den Nach-
 „theilen, die aus solchen Aftercuren täglich resul-
 „tiren, allein vorgebeugt werden könne.

Es ist nicht zu befürchten, daß sich die er-
 forderliche Anzahl von Distriktsärzten für das Land
 nicht vorfinde, um so weniger, wenn man sie anstän-
 dig honorirt, es ist nicht zu fürchten, daß der auf
 der hohen Schule gebildete Arzt sich mit dem Bauer
 nicht verständigen und dessen Zutrauen nicht er-
 werben könne — schöne Beispiele des Gegentheils
 dieser Furcht sehen wir täglich, hören wir täglich,
 wenn der Landmann spricht: „Seit wir unsern
 Doktor haben, will ich in Krankheiten von dem
 Bader Nichts mehr wissen; der Doktor versteht
 die Sache aus dem Grunde und ist obendrein auch
 nicht theurer, als der Bader.“

Der Aufenthalt von einigen Jahren auf dem
 Lande kann dem beschäftigten jungen Arzte un-
 möglich vom Nachtheil seyn und wünscht er später
 in eine Stadt, hat er Familie, um dieses um so
 dringender zu begehren, so kann er immer auf

Verlangen in die in Städten erledigten Stellen
 einrücken. —

Der für einen bestimmten Distrikt ernannte
 praktische Arzt hat folgende Befugnisse:

- 1) Ihm steht die Ausübung der gesammten me-
 dicinischen Praxis, so wie die Verrichtung
 aller chirurgischen und geburts-
 hilflichen Operationen zu.
- 2) Er — nicht ferner der Chirurg — wird
 bei gerichtlichen Leichenöffnungen, bei Impf-
 ungen, Epidemien u. requirirt.
- 3) Er ist Armenarzt für die Kranken jeder Art
 seines Distrikts.
- 4) Er versteht sämmtliche oder die erste Todten-
 beschau.
- 5) Ihm ist die Aufsicht über die Chirurgen und
 chirurgischen Bader — so lange noch solche
 bestehen — so wie über die Hebammen, ferner
 ein Theil der Verwaltung der Gesundheits-Po-
 lizey seines Distriktes übertragen.

An Orten, wo der Gerichtsarzt selbst wohnt,
 sind natürlich hinsichtlich der Verwaltung der me-
 dicinischen Polizey andere Einrichtungen erforderlich.

Der Wirkungskreis und die Befugnisse der als
 Districtsärzte verwendeten Landärzte richten sich
 nach der für dieselben bestehenden Instruktion.

Für alle diese Bemühungen erhält der Distrikts-
 arzt von den ihn consultirenden Privaten die den

graduirten Ärzten, und wenn er ein Landarzt ist, die den Landärzten in der Medicinaltaxe für Ertheilung des ärztlichen Rathes und, wenn an diesem Orte keine Apotheke ist, für Verabreichung der Arznei bewilligten Beträge, wird für die Behandlung der Armen aus der Gemeindefasse entwedder gegen eine jährliche, bestimmte Summe oder gegen jedesmalige specielle Rechnungsvorlage bezahlt, bezieht für seine auf Requisition des Gerichtes vorgenommenen Funktionen die ausgesetzten Remunerationen und erhält überdieß eine jährliche, aus der Kreisfasse geflossene, durch Umlagen erhobene Subvention von wenigstens 100 fl.

Man müßte übrigens die Schonung begehren, daß die nach dem Steuerfuß zu erhebende Subvention nicht durch den Gemeindevorsteher, sondern durch das k. Rentamt oder Landgericht dem Distriktsarzte eingehändigt würde.

Kränkende Erfahrungen veranlassen diesen Wunsch.

Auf diese Weise erhält der praktische Arzt eine seinem Stande und seiner Würde angemessene Beschäftigung und ein seinen Bedürfnissen nach Kräften entsprechendes Einkommen.

Der Landmann hat schnelle und gleiche Hilfe in Krankheitsfällen, wie der Städter, er ist vor den Eingriffen medicinischer Puschler geschützt und vor dem Betrüge unwissender Quacksalber gewahrt.

Und weil denn auf der Welt einmal das Sprichwort gilt: „Das Kleid macht den Mann“ — so

erlaube man dem graduirten Distriktsarzte eine Uniform zu tragen, welche nach Art der Gerichtsärzte, natürlich mit kleinerer oder keiner Stickerei — gemacht ist.

Nur kleinliche Spötter können in diesem Vorschlage etwas Tadelnswerthes finden. Ich will die Civil-Stände nicht nennen, welchen eine Uniform zu tragen erlaubt ist, ohne daß sie je eine Universität besucht, ja selbst, das Gymnasium absolvirt haben!

Sind die mit der höchsten akademischen Würde gekrönten Doktoren der Medizin etwa weniger, um so mehr, wenn sie als Distriktsärzte einen Theil der medicinischen Polizei zu verwalten haben! Gewiß verdient diese Frage, so wie die Stellung der praktischen Aerzte überhaupt, eine nähere Würdigung, die ihr im nächsten S. werden soll.

§. 4.

Wird den praktischen Aerzten die oben besprochene allerhöchste Berücksichtigung zu Theil und jedem ein selbstständiger, nach dem Verhältnisse der Einwohnerzahl geregelter Distrikt angewiesen, dann kann es sich wohl treffen, daß Mancher, bis zur Erlangung einer Stelle im Staate hinsichtlich seines Einkommens keine erhebliche Klage äußert, ja sogar, daß in dieser Beziehung völlige Zufriedenheit in seinem häuslichen Herde Einkehr nimmt.

Dieses wird aber nur an solchen Orten der Fall seyn, wo zwischen ihm und seinen Collegen,

mit denen er zu verkehren hat, Offenheit und gegenseitiges, redliches Zuborkommen vorherrscht, wo das zur Zeit noch bestehende, subalterne ärztliche Personal sich gewissenhaft an die ihm ertheilte Instruktion hält und sich unter keiner Bedingung unbefugte Eingriffe in die nur graduirten Aerzten zugestandene Behandlung von Krankheiten erlaubt, wo eine loyale Behörde streng und schnell zur Anzeige gebrachte Uebergrieffe ahndet und bestraft und wo die Bewohner, mit denen man zusammen lebt, das Verdienst der Leistungen des Arztes zu würdigen wissen und ihm das Ansehen und die Achtung angedeihen lassen, die ihm vermöge seines Standes gebühren.

Leider trifft man diese günstigen Umstände selten vereinigt an einem Orte an.

Insbefondere ist die Rauheit und Gleichgiltigkeit zu rügen, mit welcher die meisten Behörden die Einhaltung der dem subalternen ärztlichen Personale zustehenden Befugnisse überwachen und der strafbare Leichtsin zu beklagen, mit welchem sie zur Anzeige gebrachte Puschereien und offenbar zum Nachtheile der Bethheiligten ausgefallene Uebergrieffe untersuchen.

Es ist nicht nöthig, daß ich mich hier weiter verbreite über die gewissenlosen Diebereien, welche sich die meisten Chirurgen und Bader in dem Gebiete der Medicin erlauben, da über diesen Gegenstand schon so oft und heftig öffentlich geklagt wurde und, wie ich mit Gott hoffe, diese unglücklichen

Halbwesen bald aus der ärztlichen Welt verschwinden werden, sondern ich appellire an das Forum sämtlicher Aerzte, mir die Nachlässigkeit und Gewissenlosigkeit bezeugen zu helfen, welche so viele Behörden hinsichtlich der Aufsicht über das verbrecherische Treiben der Quacksalber, bei Klagen über Puschereien und Anzeigen von Eingriffen in die Rechte der Aerzte darthun.

Man schildert der Behörde den Unfug und die daraus hervorgegangenen Nachtheile in mehreren Bogen, man wiederholt die Klage und fügt die Anzeige von neuen strafbaren Vergehen bei und die Behörde bestunt sich, ob sie beide Berichte ad acta legen oder Nichts verfügen sollte!

Sollten die Beschwerden der praktischen Aerzte von so geringer Bedeutung seyn?

Man kann hiebei der k. Staatsregierung Nichts zur Last legen.

Strenge Verordnungen sind in dieser Beziehung erlassen.

Alein, wenn sich die Unterbehörden nicht daran halten, so bleibt immerhin der Buchstabe des Gesetzes todt.

Ohne Zögerung nenne ich einen solchen saumseligen Richter einen doppelten Mörder, da er erstens das scheinotbte Gesetz durch Unterlassung der Anwendung aller jener Mittel, welche ihm „ganz bestimmt“ Leben einhauchen würden, nicht wirklich in's Leben ruft, und zweitens, da er eine aus solchen Quacksalbereien und Aftercuren nicht selten

resultirende Zerstörung der Lebensflamme nicht nur nicht verhindert, sondern sehr oft sogar begünstigt.

Es ist daher nicht allein wegen Hebung des Wohlstandes der praktischen Aerzte, als insbesondere wegen des allgemeinen Menschenwohles heiligste Pflicht der Gerichte im Vereine mit den verpflichteten Aerzten solchen unbefugten Eingriffen und Quacksalbereien endlich einmal zu steuern und die dadurch offenbar entsprungenen Nachtheile streng zu untersuchen und deren Urheber zu züchtigen.

Geschieht die Einhaltung der in dieser Beziehung erlassenen allerhöchsten Verordnungen in geschärfster Weise bis nach gänzlichem Aufhören der Chirurgen, wird die Bademaschine ganz eingestellt und werden überall auf dem Lande praktische Aerzte vertheilt, dann kann von einer Pfluscherei des subalternen ärztlichen Personals und von dem Wunsche der den Aerzten einzuräumenden exekutiven Gewalt gegen dieselben keine Rede mehr seyn, dann werden sich die Aerzte eines unge schmälerten Einkommens, die Bewohner der Städte und des Landes aber des rationellsten ärztlichen Beistandes erfreuen und letztere vor Mißgriffen dadurch gesichert seyn, daß man ihnen jene Leute entfernt, die in medicinischer Beziehung denselben ungefähr das leisten, was ein schneidendes Messer in der Hand eines Kindes. Mag man immerhin das Kind ermahnen, es greift darnach, und ehe man sich versteht, ist es verwundet!

Es trägt übrigens in solchen Fällen nicht die Ungeschicklichkeit und das zarte Alter des Kindes allein die Schuld, sondern sehr oft die strafbare Nachsicht der Mütter, welche die Gefahr hielanglich kennen, aber, um das verorbhute Kind zu beruhigen oder demselben ein freundliches Lächeln abzugewinnen, dennoch die gefährliche Waffe in dessen Händen lassen so lange, bis es schreit.

Der weniger nachsichtige Vater würde freilich, wenn er bei solchen gefährlichen Experimenten gegenwärtig wäre und anders über die Mutter etwas vermöchte, die Fürsprache der von der Liebe des Kindes bestochenen Mutter nicht achten und dem ungelentigen Arme schnell das scharfe Instrument entwenden.

Mögen sich manche Gerichtsärzte diese Stelle selbst übersehen, sie sind die Mütter, der Richter ist der Vater — ich habe nicht nöthig, mehr darüber zu sagen.

In dieser Beziehung erschien es, wenn auch ferner ein subalternes ärztliches Personal gebildet würde, freilich erwünscht, nicht allein den Gerichtsärzten, sondern auch jedem praktischen Arzte executive Gewalt über das subalterne Personal eingeräumt zu sehn.

Solche Gerichtsärzte wissen in dienstlichen Sachen den praktischen Aerzten gegenüber gar oft auf eine nichts weniger als collegiale Weise ihr Ansehen geltend zu machen, gegen Chirurgen und Pa-

der aber getrauen sie sich nicht einzuschreiten, natürlich, sie thun es ja gegen die Apotheker auch nicht.

Wir kennen derlei entwürdigende Beweggründe und wenden uns mit Bedauern von einem Beamten, der mit solchen Einschläferungsmitteln seine Schmerzen zu stillen sucht, wir wenden uns von ihm mit um so größerem Bedauern, je höher er in seiner Würde steht, und thun dieses, selbst wenn er nur mittelbar daran Antheil hätte!

Und nun zum Schlusse einige Worte über die Stellung des praktischen Arztes im Staate.

Nichts Erfreuliches resultirt abermals aus dieser Erörterung.

Der praktische Arzt ist nicht Beamter, nicht Priester, nicht Officier, nicht Bürger, nicht Bauer! — was ist er nun?

Die Frage wäre freilich damit am kürzesten beantwortet, wenn man sich zu der sehr oft vernehmbareren Charakterisirung verstehen will, nämlich: Ein praktischer Arzt! was ist Er? „Nichts“ ist er, er ist nicht einmal königlich angestellt. — Leider hat sich dieses in den bayerischen Ständeversammlungen bewahrheitet, daß die Stellung des praktischen Arztes aller amtlichen Vollmacht entbehre, daß man den praktischen Arzt nicht als kgl. Angestellten, sondern als einen Mann betrachte, den man nach Gutdünken in diese oder jene Kategorie stellen und für den man nach Belieben so

gar „das Zuchthaus“ als seine Detentionsanstalt bezeichnen könne.

Wären gegenwärtig nicht ohnedies so viele Sammlungen von Geldern, zu besonders frommen und so gesegnete Früchte versprechenden Zwecken im Gange, vielleicht würden sich die praktischen Ärzte entschließen, dem Erfinder dieser „zuchtmeisterischen“ würdevollen Idee ein „hippocratisches“ Denkmal zu setzen.

Man verlangt von dem praktischen Arzte denselben unbedingten Gehorsam und dieselbe Bereitwilligkeit in dienstlichen Verrichtungen, wie vom Gerichtsarzte, und bedenkt nicht, daß man in dieser Beziehung zu einem Fremdlinge spricht, daß man ihm auf dem ärztlichen Territorium zuerst das Indigenat verleihen und seine Stellung so einrichten müsse, daß er mit Beruhigung seinen Pflichten nachkommen könne und, im Falle er sein Leben auf's Spiel setzen muß, wenigstens hinsichtlich seiner verwaisten Familie nicht zu zittern braucht.

Wie geringe man die Aufopferungen der praktischen Ärzte bei Epidemien und ihre Leistungen bei andern Gelegenheiten anerkenne, davon mögen ältere praktische Ärzte berichten.

Die Epoche, wo München von der Cholera heimgesucht war, macht freilich davon eine rühmliche Ausnahme!

Es ist mir nicht erlaubt, über die Stellung der praktischen Ärzte in Bayern mehr zu sagen,

es genüge Obiges und die Bemerkung: „Daß mir
„die praktischen Ärzte vorkommen wie die erotischen
„Pflanzen, welche zwar Keim — und Triebfähig-
„keit zeigen, denen aber die vaterländische Sonne
„und der heimatlliche Boden mangelt.

„Treibhauswärme genügt ihnen nicht!“
